Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 601
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

vom 18. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2020)

zum Thema:
Mietenrechner nach Recht und Gesetz?

und **Antwort** vom 11. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25601
vom 18.11.2020
über Mietenrechner nach Recht und Gesetz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Basiert der Mietendeckelrechner auf der offiziellen Internetseite des Landes Berlin (Berlin.de) auf derselben Datenbank wie der Rechner unter mietendeckelrechner.de?

Frage 2:
Falls ja, werden die Abfragen der Mieter mit den konkreten Daten zur Lage der Wohnung, genauer Anschrift, Höhe der Miete, Baujahr etc. mit der Anfrage gespeichert?

Zu 1 und 2:
Die genannten Webseiten stehen in keinem Zusammenhang und basieren somit nicht auf einer gemeinsamen Datenbank. Bei der Internetadresse https://mietendeckel.berlin.de/mietendeckelrechner/ handelt es sich um den seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen für die Bürgerinnen und Bürger bereitsgestellten Mietendeckelrechner. Die Seite https://www.mietendeckelrechner.de wird von einer Privatperson bereitgestellt.

Frage 3:
Wer ist Inhaber dieser Daten und betreibt den Server, auf dem diesen Daten gespeichert werden?

Zu 3:
Die Betreiberin der Website https://mietendeckel.berlin.de/mietendeckelrechner/ ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen. Die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen beauftragte technische Dienstleisterin für das Hosting der Website ist die Minuskel Screen Partner. Die zur Berechnung der zulässigen Miete eingesetzte Software wird von Servern im Verantwortungsbereich der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zur Verfügung gestellt. Auf diesen werden jedoch keine von

den Nutzenden im Einzelfall eingegebenen Daten verarbeitet, die Verarbeitung erfolgt ausschließlich auf dem Gerät der nutzenden Personen (siehe Antwort zu Frage 5).

Frage 4:
Hat Herr Miraß, Betreiber des Mietendeckelrechner.de, Zugriff auf die Daten, die von Abfragenden eingegeben werden?

Zu 4:
Zur Verarbeitung von Daten bei Nutzung des Rechners unter https://www.mietendeckelrechner.de liegen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen keine Informationen vor, diese liegt allein im Verantwortungsbereich des privaten Betreibers. Auf die bei der Nutzung des Mietendeckelrechners auf der Website der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen eingegebenen Daten bestehen keine Zugriffsrechte für Dritte.

Frage 5:
Falls 1. zu verneinen ist: Werden die Daten der Abfragenden nach Ende der Browsersitzung/Session gespeichert?

Frage 6:
Falls ja, auf welcher Grundlage, zu welchem Zweck und für welche Dauer?

Frage 7:
Werden die Abfragenden hierüber informiert und wenn ja, wo werden diese gespeichert?

Frage 10:
Wer ist innerhalb des Senats dafür zuständig, die Löschung der Daten zu überwachen?

Frage 11:
Welcher Personenkreis hat während der Dauer der Speicherung Zugriff auf die gesammelten Wohnungsdaten?

Zu 5, 6, 7, 10 und 11:
Die von den Nutzerinnen und Nutzern auf der angegebenen Seite angegebenen Daten werden ausschließlich zur Berechnung im Mietendeckelrechner verarbeitet. Diese Verarbeitung erfolgt per JavaScript im Browser auf dem Gerät der jeweils nutzenden Person. Die Wohnlagen-Einstufung wird aus einer auf der Website hinerlegten Datenbank nach Angabe der betroffenen Adresse ausgelesen. Die für diese Berechnung benötigten Daten werden nur temporär auf dem Gerät der nutzenden Person vorgehalten (Browser-Cache), die eingegebenen Daten werden darüber hinaus von der Senatsverwaltung weder gespeichert noch sonst verarbeitet. Die Website hat keine Drittanbieteranfragen. Der hinterlegte Cookie ist ein technisch notwendiger Cookie, der die ausgewählte Sprache lokal auf dem Gerät der nutzenden Person speichert.

Frage 8:
Ist dem Senat bekannt, dass auf der Mietendeckelrechner-Seite kein eigener Hinweis zum Datenschutz zu finden ist?

Zu 8:
Auf der Website findet sich im Footer ein Link zu der Datenschutzerklärung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, da die Website www.mietendeckel.berlin.de sowie https://mietendeckel.berlin.de/mietendeckelrechner/ Teil des Angebots der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen ist. Die

Datenschutzerklärung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen gilt auch für die Website mietendeckel.berlin.de.

Frage 9.:
Es ist bekannt, dass der Senat beabsichtigt, ein "Mietenkataster" zu erstellen. Wie stellt der Senat sicher, dass derzeit - ohne eine entsprechende gesetzliche Grundlage - nicht bereits die Daten für die Erstellung eines solchen Katasters genutzt werden?

Zu 9:
Die genannten Projekte stehen in keinem Zusammenhang. Es erfolgt keine Datenspeicherung im Mietendeckelrechner (https://mietendeckel.berlin.de/mietendeckelrechner/), die für ein Mietenkataster genutzt werden könnten.

Frage 12:
Hat der Senat Kenntnis davon, dass Herr Miraß einen Mietendeckelrechner und mietendeckelrechner.de betreibt?

Frage 13:
Hat der Senat ggf. Kenntnis davon, dass dort in großem Umfang Daten über Mieter, Mietverhältnisse, Wohnungen, deren Lage, die Miethöhe etc. erfasst werden?

Frage 14:
Hat der Senat Kenntnis davon, auf welcher gesetzlichen Grundlage diese Daten von Herrn Miraß erhoben und verarbeitet werden?

Zu 12, 13 und 14:
Siehe Antworten zu Frage 1 und Frage 5. Die Existenz der genannten Website ist dem Senat bekannt, nicht jedoch Hintergrundinformationen zur Verarbeitung der Daten auf dieser Website. Dies liegt allein im Verantwortungsbereich des privaten Betreibers.

Frage 15:
Falls eine Grundlage nicht ersichtlich ist: Welche Maßnahmen unternimmt der Senat, insb. der zuständige Landesbeauftragte für den Datenschutz, um zu verhindern, dass diese Daten erhoben, gespeichert, weitergegeben werden?

Zu 15:
Die Ergreifung von Maßnahmen gegen einen von der Senatsverwaltung gänzlich unabhängigen privaten Website-Betreiber gehört grundsätzlich nicht in den Zuständigkeitsbereich des Senats. Inwieweit die Berliner Beaufragte für Datenschutz und Informationsfreiheit zu diesem Einzelfall bereits tätig werden musste, ist nicht bekannt.

Berlin, den 11.12.2020

In Vertretung

Wenke Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen